

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1700

vom 8. Juli 1986

Aufnahme der Liegenschaft "Alte Schule", Schlossstr. 61, Pratteln, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Schulhaus auf dem Schmiedeplatz liegt auf der Nordseite dieses Platzes und schliesst diesen Richtung Nord-osten ab. Die Entstehungsgeschichte dieses Schulhauses, verfasst von Fritz Sutter, wirft ein Licht auf die damaligen Verhältnisse in Pratteln. Demnach beschloss am 15. April 1849 die Gemeindeversammlung von Pratteln den Bau eines neuen Schulhauses zwischen Schloss und Witwe Nebikers Garten. Der Küfer Jakob Bielser-Atz kam der Gemeinde jedoch zuvor, erstellte auf dem besagten Platz ein Bauernhaus und bot dieses der Gemeinde zum Kaufe an. Nachdem die Gemeinde das Haus am 15. April 1850 erworben hatte, reichte sie bei der Regierung ein Baugesuch für den Umbau des Bauernhauses in ein Schulhaus ein. Der Bauinspektor Stehle und der Schulinspektor Kettiger untersuchten den Bau und gaben einen negativen Bericht ab, worauf der Regierungsrat den Umbau verweigerte. Obschon eine Wiedererwägung ohne Erfolg blieb, bewilligte die Erziehungsdirektion schliesslich die Umbaupläne, so dass die Gemeindeversammlung am 14. September 1851 Beschluss fassen konnte. Der Umbau sah den Abbruch des östlichen Giebels und dessen Wiederaufbau mit einer Verbreiterung von sechs Fuss vor. Die Pläne für den Umbau hatte der kantonale Bauinspektor ausgefertigt. Aufgrund dieser Pläne erfolgte der Umbau, der am 2. Mai 1853 abgeschlossen war. Hauptzweck des Umbaus war die Umwandlung der ehemaligen Oekonomie des Bauernhauses zu Schulzwecken.

Mehr als hundert Jahre diente das Schulhaus diesem Zweck. In der Zeit der Hochkonjunktur der 60iger Jahre hatte man vorgesehen, das alte Schulhaus abzureissen, um hier den kantonalen Polizeiposten zu errichten. Glücklicherweise fand man für die Kantons-

polizei eine andere Lösung. 1979 beschloss man einen Projektierungskredit für die Renovation des Schulhauses. Am 11. Februar 1985 beschloss der Einwohnerrat den Kredit für den Umbau, der darauf in Angriff genommen und 1986 abgeschlossen werden konnte.

Das stattliche Gebäude am Schmiedeplatz besass ursprünglich zwei Schulzimmer und zwei Lehrerwohnungen, die später zu den Schulzimmern geschlagen wurden. Das zweigeschossige Gebäude besitzt sieben Fensterachsen mit einem Eingang in der Mittelachse, der durch eine Gesimsverdachung betont wird. Ein steiles Krüppelwalmdach mit Dachreiter, Windrose und Pfeil bedeckt das Gebäude, an dessen östlichem Teil das Fehlen von Kellerfenstern darauf hinweist, dass sich hier eins die Oekonomie des Bauernhauses befand.

Anlässlich der Renovation verbunden mit einem Umbau wurde auf der Rückseite die Laube verbessert. Ferner setzte man auf das Dach Dachaufbauten. Das Gebäude enthält nun nach dem Umbau einen Kindergarten, Lehrerzimmer, Nebenräume, Ballet- und Gymnastikraum, vier Musikzimmer und weitere Räume für verschiedene Funktionen der Gemeinde.

Das ehemalige Schulhaus zählt zu den hervorragendsten Gebäuden auf dem Schmiedeplatz. Sein Krüppelwalmdach, die symmetrische Fassadengliederung und die Fenster entsprechen dem Stil jener Zeit. Im Gegensatz zum kurz vorher nach Plänen desselben Bauinspektors errichteten Schulhaus von Ziefen sind die stichbogigen Fenster verschwunden. Die Zeit, da die Lehrer eine Oekonomie benötigten war vorbei, so dass das Gebäude nur zu Wohn- und Schulzwecken diente. Der Fall, dass ein Bauernhaus gebaut wurde, um später als Schulhaus weiterverkauft zu werden, wirft ein seltsames Licht auf die damaligen Zustände in Pratteln und erinnert an Spekulationen, wie sie eigentlich nur unser Jahrhundert zu kennen glaubt.

Der Gemeinderat Pratteln ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Liegenschaft "Alte Schule", Schlossstr. 61, Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 174 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln (2)

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Polizei-kommando, Abt. Reklamewesen

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

